

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/206/2023/I-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Wirtschaft und Stadtplanung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	17.07.2023				
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	07.08.2023				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	29.08.2023				
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	31.08.2023				

Titel:

Förderung der Maßnahme „Baldachine zur Verschattung – Hobuschgasse-Ratsgasse“, der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH aus der Umwidmung von Fördermitteln im Förderprogramm „Soziale Stadt“, Fördergebiet Innenstadt, Programmjahr 2018

Beschluss:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau fördert die Maßnahme „Baldachine zur Verschattung – Hobuschgasse-Ratsgasse“ gemäß dem Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 04.12.2018 in Verbindung mit der betätigten Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (MKFZ-Plans) vom 20.02.2023.
2. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2023 eingeplant.
3. Die Experimentierklausel zur Entlastung des kommunalen Eigenanteils ist anzuwenden.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Fördermittelbescheid für den Vorhabenträger zu erstellen und auszureichen.

Gesetzliche Grundlagen:	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL.) Runderlass des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr vom 25.11.2014 in der derzeit gültigen Fassung Landeshaushaltsordnung und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften im Haushaltsplan der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Förderprogramm "Soziale Stadt" Teilnahme des Bereiches der Dessauer Innenstadt – DR/BV/258/2007/VI-61 Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau – BV/160/2013/VI-61 Maßnahmebeschluss "Aufwertung Ferdinand-von-Schill-Straße 19/20" der DWG mbh aus dem Förderprogramm "Soziale Stadt – Investitionen im Quartier" Programmjahr 2018 – BV/226/2019/III-61
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 02, S 03
Handel und Versorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	H 01, H 03, H 04
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	L 01
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M 01, M 03

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input checked="" type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Finanzierungsplan laut Bewilligung des Landesverwaltungsamtes vom 04.12.2018 in Verbindung mit der bestätigten Änderung des MKFZ-Plans vom 20.02.2023 und Bescheid des Landesverwaltungsamtes zur Entlastung des kommunalen Eigenanteils vom 15.05.2023

Kostenrahmen	499.800,00 EUR
Drittmittel DWG mbH	74.970,00 EUR
zuwendungsfähige Ausgaben	424.830,00 EUR
Fördermittel Bund/Land	283.220,00 EUR
Eigenmittel	141.610,00 EUR
davon: verbleibender Eigenanteil der Stadt (Experimentierklausel)	42.483,00 EUR
davon: durch DWG mbH ersetzter Eigenanteil der Stadt (Experimentierklausel)	99.127,00 EUR
Fördermittel Bund/Land + Eigenmittel	424.830,00 EUR

Die Mittel sind für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt eingestellt:

Produktkonto	Titel	Betrag
51120.4141170	Zuweisung vom Land Fördermittel "Soziale Stadt" Hobuschgasse	283.200,00 EUR
51120.4145014	Zuschuss von DWG Hobuschgasse Experimentierklausel	99.100,00 EUR
51120.5315102	Zuschuss an DWG für Hobuschgasse, Verschattung und Beleuchtung	424.900,00 EUR

Begründung: siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

Anlage 1:

Durch die Nichtrealisierung der Maßnahme „Aufwertung Ferdinand-von-Schill-Straße 19, 20“ der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (DWG mbH) stehen Fördermittel aus dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ im Fördergebiet „Innenstadt“ des Programmjahres 2018 zur Verfügung.

Zur weiteren Verwendung eines Teils der Fördermittel stellte die DWG mbH einen Umwidungsantrag zur Förderung der Maßnahme „Baldachine zur Verschattung – Hobuschgasse-Ratsgasse“. Dem Antrag wurde mit Genehmigung des MKFZ-Plans vom 20.02.2023 durch das Landesverwaltungsamt zugestimmt (Anlage 2).

Die Städtebauförderrichtlinie enthält für Gemeinden in Haushaltsnotlage die Möglichkeit (Experimentierklausel), dass Mittel des geförderten Eigentümers als kommunale Eigenmittel durch Einzelfallentscheidung gewertet werden können. Der Eigenanteil der Gemeinde muss dabei mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Dies wurde beim Landesverwaltungsamt beantragt und mit Bescheid vom 15.05.2023 die Genehmigung erteilt (Anlage 3). Durch Inanspruchnahme der Experimentierklausel konnte der Eigenanteil der Stadt Dessau-Roßlau von 141.610,00 EUR auf 42.483,00 EUR reduziert werden. Die Einverständniserklärung der DWG mbH zur Übernahme der aus der Entlastung des kommunalen Eigenanteils entstehenden Kosten liegt vor.

Zur finanziellen Sicherung des Vorhabens sind die bereitgestellten Fördermittel einschließlich des im Bewilligungsbescheid festgelegten Eigenanteiles der Kommune an den Letztempfänger weiterzureichen.

Der Gestaltungsbeirat hat am 6. Juli 2023 den Entwurf für den Farbverlauf der Variante 9 (Anlage 4) empfohlen. Diese Variante wird von der DWG mbH umgesetzt.

Die Installierung der Baldachine wirkt sich positiv auf die Verschattung aus. Aufgrund der Größe der modernen Verschattungselemente erhöht sich der Verschattungsgrad im Vergleich zu den historischen Betonlamellen.

Durch die Realisierung der Maßnahme wird geringfügig in die bauzeitliche Struktur eingegriffen. Um dies gewährleisten zu können, wurde bisher der mögliche Einsatz von Photovoltaikerelementen nicht geplant. Eine solche Anlage erfordert eine andere Konstruktion und kostenaufwendige Sonderanfertigungen der Photovoltaikerelemente. Dafür wäre eine neue Planung erforderlich und eine Umsetzung frühestens im Sommer 2024 möglich.

Anlage 2 MKFZ-Plan vom 20.02.2023

Anlage 3 Genehmigungsbescheid des Landesverwaltungsamtes zur Entlastung des kommunalen Eigenanteils vom 15.05.2023 für die Einzelmaßnahme „Baldachine zur Verschattung – Hobuschgasse-Ratsgasse“

Anlage 4 Entwurfsplan Variante 9 - Farbverlauf

Anlage 5 Erläuterungsbericht zur geplanten Maßnahme